

Stadtrat Mag. Markus Stoll
KO GRⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Birgit Winkel
KO-Stv. ⁱⁿ GRⁱⁿ Mag. ^a Christine Oppitz-Plörer
GR MMst Franz Jirka



Innsbruck, 9. Oktober 2025

Anfrage

Auswirkungen und Notwendigkeit durch die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes

Mit 1. September 2025 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Österreich in Kraft getreten. Es ersetzt das bisherige Amtsgeheimnis weitgehend und soll den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu amtlichen Informationen erleichtern. Öffentliche Stellen – also auch Gemeinden, Städte und ihre Unternehmen – sind nun verpflichtet, aktiv Informationen bereitzustellen und Anfragen transparent, zeitnah und nachvollziehbar zu beantworten.

Das Informationsfreiheitsgesetz bedeutet einen wesentlichen Schritt hin zu mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Bürgernähe in der Verwaltung. Auch für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die oft auf fundierte Informationen aus der Verwaltung angewiesen sind, ergeben sich daraus neue Rechte, aber auch organisatorische Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir Herrn Bürgermeister um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Was hat sich für die Stadt Innsbruck durch die Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes konkret verändert zum Beispiel durch Anpassung von Abläufen, Zuständigkeiten, interne Strukturen, Veröffentlichungspflichten?
2. Wie wurden die städtischen Mitarbeiter:innen auf die neuen gesetzlichen Vorgaben vorbereitet?
3. Wenn Schulungen oder Informationsmaßnahmen stattfanden: wann, in welcher Form und für welche Bereiche?
4. Wenn keine Vorbereitung erfolgte: warum nicht?
5. Ist geplant, auch den Mitgliedern des Gemeinderates ein Informationsangebot zu den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes anzubieten – etwa in Form eines E-Learnings, eines Workshops oder schriftlichen Leitfadens mit Bezug auf ihre Kontroll- und Informationsrechte?

6. Wie bewerten Sie aus Ihrer Sicht das Informationsfreiheitsgesetz?
7. Wird es die Arbeit der Verwaltung Ihrer Einschätzung nach erleichtern oder erschweren?
8. Wer ist innerhalb des Stadtmagistrats für die Umsetzung, Koordination und Kontrolle der Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes verantwortlich? (Bitte um Angabe der zuständigen Abteilung bzw. Ansprechperson.)
9. Welche organisatorischen oder technischen Maßnahmen (z. B. Aufbau einer Transparenz- oder Informationsplattform, Anpassung der Website, interne Meldewege) wurden bereits gesetzt, um die gesetzlichen Verpflichtungen umzusetzen?
10. Wie viele Informationsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurden seit dem Inkrafttreten am 1. September 2025 bereits bei der Stadt Innsbruck eingebracht, und wie viele davon wurden positiv erledigt, abgelehnt oder sind noch in Bearbeitung? Wird darüber ein Protokoll geführt?
11. Sind zusätzliche personelle oder finanzielle Mittel eingesetzt worden, um die mit dem Informationsfreiheitsgesetz verbundenen Aufgaben künftig erfüllen zu können?
12. Wie wird sichergestellt, dass auch die Beteiligungsunternehmen der Stadt Innsbruck (z. B. IKB, IIG, ISD) die Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes entsprechend anwenden?